

BFF·Berufsbildung
Kapellenstrasse 4
Postfach
3001 Bern
031 635 28 78
bb@bffbern.ch
www.bffbern.ch



Geht an die zukünftigen Lernenden
von 2- und 3-jährigen Grundbildungen für Jugendliche

Bern, im Juli 2026

Ausbildungsvereinbarung

Guten Tag

Schon bald starten Sie mit Ihrer Ausbildung in Ihrem Betrieb und werden bei uns an der BFF den Berufsfachschulunterricht besuchen. Es freut uns sehr, Sie bei uns willkommen zu heissen.

Der Start in eine berufliche Grundbildung bedeutet ein wichtiger Schritt in Ihrem Leben. Sie nehmen Ihre berufliche Zukunft aktiv in die Hand und können diese mitgestalten. Alle Lehrpersonen, die Bereichs- und Abteilungsleitenden sowie die Sekretariatsmitarbeitenden begleiten und unterstützen Sie im Prozess der beruflichen und persönlichen Entwicklung. Damit der gemeinsame Weg für alle erfolgreich verlaufen wird, soll eine gemeinsam unterzeichnete Vereinbarung Klarheit und Sicherheit geben.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen aller Lehrpersonen einen guten Ausbildungsstart und viel Erfolg für Ihre Lehrzeit.

Freundliche Grüsse

Jan Denier
Abteilungsleiter

Zusammenarbeitskultur an der BFF

Die BFF ermöglicht jungen Menschen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu nutzen und zu erweitern, damit sie für die Anforderungen der Berufswelt und die Integration in unsere Gesellschaft möglichst gut ausgerüstet sind.

An der BFF geht es nicht nur um das Vermitteln von Wissen und Können, sondern auch um das Ermöglichen von vielfältigen Erfahrungen. Die Lernenden sollen unter den Mitlernenden und den Lehrpersonen akzeptiert und anerkannt sein und sich als junge Erwachsene ernst genommen fühlen.

Sechs Leitsätze aus dem Leitbild der BFF beschreiben das Wesentliche unserer Zusammenarbeitskultur:

- Wir machen mit und lassen teilhaben.
- Wir gehen mit Mitmenschen und Umwelt respektvoll um.
- Wir handeln kundenbewusst, zielgerichtet und verbindlich.
- Wir sind interessiert an Neuem und offen für Veränderungen.
- Wir achten auf Ungleichheiten und leisten mit unserem Tun einen Beitrag zur Chancengleichheit.
- Wir freuen uns an Erfolgen und lernen aus unseren Erfahrungen.

Wo Menschen gemeinsam unterwegs sind, gehört es dazu, an Grenzen zu stossen, missverstanden oder verärgert zu werden. Die BFF legt Wert darauf, dass Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende die Bereitschaft aufbringen, Schwierigkeiten und Fehler nicht als Niederlage, sondern als weiterbringende Lernchancen zu verstehen.

Folgende Punkte unterstützen das konstruktive Miteinander:

- Die Bereitschaft haben, eigene Ziele zu setzen und zu erreichen;
- Achtung und Wertschätzung zeigen und gegenseitig entgegenbringen;
- Eine sorgfältige Gesprächskultur pflegen, sowohl mit den Lernenden als auch mit den Lehrpersonen;
- Konflikte offen ansprechen und konstruktiv bearbeiten;
- Verpflichtungen, Regeln und Grenzen respektieren und einhalten.

Ausbildungsvereinbarung

Als lernende Person haben Sie sich entschieden, für die Zeit der Berufsausbildung Teil der BFF zu werden und dafür die notwendige Achtung, den Respekt und die Sorgfalt gegenüber den Mitlernenden, den Lehrpersonen, den Mitarbeitenden in den administrativen Diensten, den Schul- und Abteilungsleitenden aufzubringen. Auch gegenüber Sachwerten tragen Sie Sorge. Mit der Vereinbarung verpflichten Sie sich, die gemeinsamen Regeln zu akzeptieren, damit das Ausbildungsziel erfolgreich und in einer positiven Zusammenbeitskultur erreicht werden kann.

Lesen Sie die nachstehend aufgeführten Aussagen der Vereinbarung. Mit einem Gutzeichen ✓ bestätigen Sie, die Regeln zu kennen und diese zu akzeptieren.

	✓
<p>Anstand/Respekt Die Regeln des Anstands wahren; dazu gehören das Grüssen und ein höflicher Umgangston. Unsere Sprache ist frei von rassistischen, sexistischen und verletzenden Aussagen und ohne Androhung und Anwendung von Gewalt. Dies gilt sowohl für den direkten als auch für die virtuellen Kontakte über soziale Netzwerke oder über mobile Geräte. Zuwiderhandlungen können strafrechtliche Konsequenzen haben und zur Anzeige gebracht werden.</p>	
<p>Bring Your Own Device BYOD Während dem Unterricht werden die mobilen Endgeräte (Laptop, Mobiltelefon etc.) ausschliesslich für den Unterricht genutzt.</p>	
<p>Persönlichkeitsschutz In den Unterricht eingebrachte persönliche und/oder schützenswerte Daten werden vertraulich behandelt. Persönliche Daten von betreuten Personen werden anonymisiert. Für alle online durchgeführten Unterrichtssequenzen oder online Zusammenarbeits-Tools sind die «Teams-Regeln für Video-Fernunterricht», abgelegt in Ihrem Klassennotizbuch, verbindlich einzuhalten.</p>	
<p>Datenschutz Die BFF ist als kantonale Schule verpflichtet, die im kantonalen Datenschutzgesetz (KDSG 152.04) enthaltenen Bestimmungen zu befolgen, unter anderem <i>Art. 11, Abs. 1:</i> <i>Personendaten werden privaten Personen bekannt gegeben, wenn</i> <i>a) die verantwortliche Behörde zur Erfüllung ihrer Aufgabe gesetzlich dazu verpflichtet oder ermächtigt ist oder</i> <i>b) die betroffene Person ausdrücklich zugestimmt hat oder es in ihrem Interesse liegt.</i> Nähere Bestimmungen sind in einem separaten Merkblatt festgehalten, abgelegt in Ihrem Klassennotizbuch.</p>	
<p>Urheberrechte für Werke wie Bilder, Filme u.ä. Werden Texte, Musikstücke, Filme, Bilder, Fotografien, Computerspiele oder andere Werke kopiert, auf MS TEAMS hochgeladen, vorgetragen oder sonst wie verwendet, braucht es dazu eine Erlaubnis des Urhebers, auch Lizenz genannt. Dies gilt auch für die von der Schule abgegebenen analogen und digitalen Lehrmittel. Diese sind nur für den Eigengebrauch einzusetzen und dürfen weder kopiert, vervielfältigt noch an Dritte abgegeben werden. Die Lernenden verpflichten sich am Ende der Ausbildung, die zur Verfügung gestellten elektronischen Dateien unwiderruflich zu löschen, nachdem sie ihre persönlichen Dokumente, die sie für die weitere Laufbahn verwenden können, eigenhändig gesichert haben. Nähere Bestimmungen sind in einem separaten Merkblatt festgehalten, abgelegt in Ihrem Klassennotizbuch.</p>	
<p>Künstliche Intelligenz (KI) Die Verwendung von KI, wie zum Beispiel Bing Copilot, muss transparent und klar deklariert werden. Nähere Bestimmungen sind in einem separaten Merkblatt festgehalten, abgelegt in Ihrem Klassennotizbuch.</p>	
<p>Kleider Die Kleidung ist dem Schul- und Arbeitsort angepasst. Im Sportunterricht werden geeignete Turnkleidung und entsprechende Turnschuhe getragen.</p>	

<p>Verlässlichkeit Pünktlich zu Beginn des Unterrichts am vereinbarten Ort erscheinen. Das nötige Material ist immer vorhanden und die aufgetragenen Arbeiten sind gewissenhaft ausgeführt. Die Materialkostenrechnungen sind innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt.</p>	
<p>Unterrichtssprache Im Unterricht wird Standardsprache gesprochen.</p>	
<p>Stundenplan Die unterrichtsfreie Zeit, welche im Stundenplan mit «Aufträge der Schule» gekennzeichnet ist, wird z.B. für fächerübergreifende Aktivitäten, Gruppenaufträge, Klassenarbeiten etc. freigehalten.</p>	
<p>Externer Unterricht und externe Veranstaltungen Es gelten die mündlich und/oder schriftlich kommunizierten Regeln und Anweisungen der Lehrpersonen.</p>	
<p>Absenzen und Ferien Die Absenzen- und Ferienordnung ist einzuhalten.</p>	
<p>Sorgfalt in Schulhäusern und Unterrichtszimmern Zu Gebäuden und Einrichtungen muss Sorge getragen und für Sachbeschädigungen die Verantwortung übernommen werden. Die Regeln des Schulstandortes sind zu respektieren, siehe Klassennotizbuch.</p>	
<p>Tabak (E-Zigaretten, Vapes, Snus), Alkohol, Rauschmittel, Medikamente Die BFF ist, wie alle öffentlichen Institutionen, rauchfrei. Erlaubt ist das Rauchen in den öffentlichen Bereichen des Schulareals, ausgenommen Orte, die mit einem Rauchverbot belegt sind. Sowohl der Konsum als auch die Weitergabe von Alkohol und Rauschmitteln sind verboten. Nur ärztlich verschriebene Medikamente sind zur Einnahme erlaubt. Widerhandlungen werden von der Schule geahndet (siehe auch nachstehenden Punkt «Disziplinarische Massnahmen»).</p>	
<p>Dienstweg Erste Ansprechperson ist immer die von einem Anliegen oder von einem Konflikt betroffene Person/Lehrperson. Kommt es aus Sicht der lernenden Person zu keiner Klärung oder Einigung, kann die Klassenlehrperson beigezogen werden. Gewichtigere Anliegen können gemäss Dienstweg der Bereichs-, der Abteilungsleitenden, der Direktion und schliesslich dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) unterbreitet werden. Es ist wichtig, keine der erwähnten Stellen zu überspringen.</p>	
<p>Pädagogische Massnahmen In schwierigen Situationen werden seitens der Lehrpersonen unterstützende pädagogische Massnahmen vorgeschlagen/getroffen, z.B. ein Gespräch mit der lernenden Person, weiterführende Gespräche mit dem Lehrbetrieb, Hinweis auf die Beratungs- und Förderangebote etc. Bei Vorliegen besonderer persönlicher Probleme kann von den Lehrpersonen die jugendpsychologische und/oder die medizinische Beratung empfohlen werden. Bemerkungen über ungenügendes Arbeits- und/oder Lernverhalten und die Gefährdung des schulischen Erfolgs können in einer Meldung festgehalten und an die zuständigen Stellen, u.a. den Lehrbetrieb, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) verschickt werden.</p>	
<p>Beratungs- und Förderangebote Die BFF bietet kostenlose Angebote im Bereich Förderkurse, externe Lernberatung etc. an. Ein Fachteam «Schulsozialarbeit» steht am Berufsschultag für persönliche Beratungen bereit. Eine Fachperson «Schulische Heilpädagogik» unterstützt bei der Vereinbarung und Begleitung eines Nachteilsausgleichs und bei schulischen Schwierigkeiten.</p>	
<p>Disziplinarische Massnahmen Bei Verstössen gegen die Ausbildungsvereinbarung werden disziplinarische Massnahmen ergriffen. Die Lehrpersonen haben die Pflicht und das Recht, bei Verstössen mit dem Lehrbetrieb Kontakt aufzunehmen. Zu Gesprächen können der Lehrbetrieb, die Verantwortlichen des MBA, die lernende Person sowie deren/dessen gesetzliche Vertretung, die Bereichs- und/oder Abteilungsleitenden hinzugezogen werden. Bei wiederholten oder schweren Verstössen gegen die geltenden Regeln wird seitens der Lehrpersonen eine Aktennotiz erstellt. Aufgrund einer dritten Aktennotiz wird eine schriftliche Verwarnung verfasst. Weiterführende Schritte sind in der Regel kostenpflichtig und können bis zum Ausschluss von der Schule beziehungsweise zur Auflösung des Lehrvertrags führen.</p>	

In den ersten Tagen an der BFF werden Sie Kenntnis nehmen von folgenden Merkblättern und Regeln:

- Merkblatt Datenschutz und Urheberrechte
- Merkblatt für die Benutzung der IT-Infrastruktur
- Merkblatt zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz
- Absenzenregeln
- Nutzungsrichtlinien digitale Lernkontrollen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Ausbildungsvereinbarung und die erwähnten Merkblätter und Regeln zur Kenntnis genommen zu haben. Ich verpflichte mich dazu, diese einzuhalten und Verantwortung für mein Handeln zu übernehmen.

Name / Vorname: (Druckbuchstaben) _____

Ausbildung: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift der lernenden Person: _____

Die Lehrpersonen und die Bereichs- und Abteilungsleitenden verpflichten sich, Ihre Anliegen ernst zu nehmen und Sie auf Ihrem Ausbildungsweg zu fördern und zu unterstützen.

Bern, Juli 2026 Jan Denier, Abteilungsleiter Berufsbildung: _____

Doppel für die Abteilungsleitung Berufsbildung

Bitte der Klassenlehrerperson in der ersten Woche unterzeichnet abgeben.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Ausbildungsvereinbarung und die erwähnten Merkblätter und Regeln zur Kenntnis genommen zu haben. Ich verpflichte mich dazu, diese einzuhalten und Verantwortung für mein Handeln zu übernehmen.

Name / Vorname: (Druckbuchstaben) _____

Ausbildung: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift der lernenden Person: _____

Die Lehrpersonen und die Bereichs- und Abteilungsleitenden verpflichten sich, Ihre Anliegen ernst zu nehmen und Sie auf Ihrem Ausbildungsweg zu fördern und zu unterstützen.

Bern, Juli 2026 Jan Denier, Abteilungsleiter Berufsbildung: _____

